



Telefon +41 (0)52 632 74 61
Fax +41 (0)52 632 77 51
sekretariat.di@sh.ch

An die
Adressaten gemäss Verteiler

Schaffhausen, 15. Februar 2024

Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Art. 74 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 15. Dezember 2000 (BV; SR 101) hat der Bund umfassende Rechtsetzungskompetenzen im Bereich des Umweltschutzes. Der Bund hat mit dem Erlass des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) sowie dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht und die Kantone generell für deren Vollzug für zuständig erklärt (vgl. Art. 36 USG). Der Kanton Schaffhausen hat zum USG und zum GSchG Ausführungsbestimmungen erlassen, namentlich das Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 22. Januar 2007 (Einführungsgesetz zum USG; SHR 814.100) sowie das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz vom 27. August 2001 (EG GSchG, SHR 814.200). Der Regierungsrat hat gestützt auf die vorgenannten kantonalen Erlasse am 22. April 2008 die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (kantonale USGV; SHR 814.101) sowie die kantonale Chemikalienverordnung (SHR 814.801) und am 2. Juli 2002 die Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz Gewässerschutzgesetz erlassen.

Das gesellschaftliche Interesse an Themen im Bereich des Umweltschutzes ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies führt auf der eidgenössischen und kantonalen Ebene zu einer unverkennbaren Dynamik auf der politischen Ebene: der Diskussionsbedarf ist enorm, politische Vorstösse fast schon ein Tagesgeschäft. Entsprechend dynamisch gestaltet sich auch die Gesetzgebung. Die Bundeserlasse haben seit der letzten Revision der kantonalen Erlasse in den Jahren 2007/2008 mehrere Revisionen erfahren (z.B. USG, die neue Abfallverordnung [VVEA; SR

814.600]; Luftreinhalteverordnung [LRV; SR 814.318.142.1]; Freisetzungsverordnung [FrSV; SR 814.911], Gewässerschutzverordnung [GSchV; SR 814.201] etc.). Weitere sind geplant. Deshalb drängte sich die Überprüfung der kantonalen Erlasse auf ihre Konformität mit den Bundeserlassen und auf ihre Vollständigkeit für den kantonalen Vollzug sowie die entsprechende Überarbeitung in materieller Hinsicht auf. Sodann enthalten die bisherigen kantonalen Erlasse zahlreiche Verweise auf nicht mehr aktuelle bundesrechtliche Bestimmungen und Wiederholungen von Bundesrecht, weshalb die kantonalen Erlasse auch in formeller Hinsicht einer Überarbeitung bedürfen.

Der Regierungsrat hat die Revision des EG USG in sein Legislaturprogramm 2021-2024 (Abschnitt 5 Gesundheit) aufgenommen. Das Departement des Innern hat einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet, der den Parteien, Gemeinden und übrigen interessierten Kreisen hiermit zur Vernehmlassung unterbreitet wird. Von der Vorlage am meisten betroffen sind die Gemeinden als Vollzugsstellen. Deshalb wird das Interkantonale Labor die Gemeinden Ende bis Mitte April 2024 zu einer Informationsveranstaltung über die vorgesehenen Änderungen einladen. Die Einladung wird mit separatem Schreiben erfolgen. Nach Abschluss der Vernehmlassung ist vorgesehen, die bereinigte Fassung dem Kantonsrat zuzuleiten.

Wir bitten Sie, Ihre allfälligen Stellungnahmen **bis zum 31. Mai 2024** postalisch (Interkantonales Labor, Mühlentalstr. 188, 8200 Schaffhausen) oder per E-Mail (ivana.custic@sh.ch) einzureichen. Zur Erleichterung der Auswertung bitten wir Sie, Ihre Antworten wie folgt zu gliedern:

1. Allgemeine Anmerkungen

(allfällige Lücken, Aufbau, Gesamtbewertung)

2. Anmerkungen zu den Artikeln im Einzelnen

(dem Aufbau des Gesetzesentwurfes folgend)

3. Ergänzende Anmerkungen, Schlussbemerkungen, weitere Anregungen

Bei Fragen steht Ihnen Frau Ivana Custic (T 052 632 77 72, E ivana.custic@sh.ch) gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns bereits heute für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Der Departementsvorsteher



Walter Vogelsanger, Regierungsrat

Beilagen:

- Bericht zum kantonalen Umweltschutzgesetz
- Gesetzesentwurf kantonales Umweltschutzgesetz

Verteiler:

Gemeinden

- alle Gemeinden des Kantons Schaffhausen

Parteien

- alle im Kantonsrat vertretene politische Parteien

Verbände und Organisationen

- Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen
- Verband der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber des Kantons Schaffhausen
- AVES Schaffhausen
- Aqua Viva
- Bauernverband Schaffhausen
- Baumeisterverband Schaffhausen
- EKS AG
- Energiefachleute Schaffhausen
- Gebäudehülle Schweiz Sektion Schaffhausen
- Gewerbeverband Schaffhausen
- HEV / Hauseigentümerverband SH
- Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen
- Mieterinnen- und Mieterverband Schaffhausen
- Pro Natura Schaffhausen
- Schaffhauser Anwaltskammer
- SIA Schaffhausen
- Suissetec Sektion Schaffhausen
- SH Power
- Swiss Engineering Winterthur-Schaffhausen
- Wirtschaftsförderung
- Wohnbaugenossenschaft Regionalverband SH
- WWF Schaffhausen
- Verein Landenergie
- Kantonale Verwaltung und Gerichte
 - Staatskanzlei
 - Baudepartement
 - Departement des Innern
 - Erziehungsdepartement
 - Finanzdepartement
 - Volkswirtschaftsdepartement
 - Kantonaler Datenschutzbeauftragter
 - Obergericht